

# 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 11 der Satzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland vom 01.09.2001 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit – GkZ - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 285) und des § 95 b der Gemeindeordnung für Schl.-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 02.12.2014 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -

### 1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	354.900	0	5.766.300	6.121.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	230.600	0	5.766.100	5.996.700
Jahresüberschuss	124.300	0	200	124.500
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0

### 2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	354.900	0	5.526.300	5.881.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	230.600	0	5.472.000	5.702.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	203.900	0	0	203.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	4.000	0	121.000	125.000

## § 2

- |                                                                                           |                            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR                   |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                      | von bisher 0 EUR auf 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite                                                     | verbleibt bei 200.000 EUR  |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen                                | von 102,62 auf 102,64.     |

Die Verbandsumlage verbleibt auf 1.300,00 €.

## § 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich, da die Nachtragssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Heide, 02.12.2014



Ulf Stecher  
Verbandsvorsteher

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten  
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Zweckverband  
Kindertagesstätten Heide-Umland  
Der Verbandsvorsteher  
Postfach 1780  
25737 Heide-Rathaus



Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 09.12.2014  
Mein Zeichen: IV 302-163.115-51.1  
Meine Nachricht vom: /

Karin Jans  
karin.jans@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988-3102  
Telefax: 0431 988 614-3102

17. Dezember 2014

### **1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland für das Haushaltsjahr 2014**

Die von der Verbandsversammlung am 02. Dezember 2014 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 habe ich zur Kenntnis genommen. Darin sind keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen enthalten.



Karin Jans